

# Budgetierung: Paro-Therapie ausklammern



## Liebe Kolleginnen und Kollegen

Im März 2021 – kurz bevor die PAR-Richtlinie eingeführt wurde – beleuchtete ich in einem ZWP-Artikel das Thema Budget kritisch. Dann war die Freude erst mal groß, als es hieß, dass die PAR-Therapie – zumindest für einen Zeitraum von zwei Jahren – außerbudgetär vergütet werden sollte. Natürlich war die Hoffnung, dass diese zwei Jahre erst der Anfang waren. Es ging ja schließlich um die Bekämpfung einer der größten Volkskrankheiten, die sich nachweislich negativ auf die Allgemeingesundheit von Patienten auswirkt.

Aber nein, es kam anders und schlimmer als befürchtet! Das Budget wurde nicht nur für die PAR-Therapie, sondern auch für den Rest eingeführt. Was für ein herber Rückschlag für uns alle! Besonders schlimm hat es dabei die Spezialistenpraxen getroffen. Denn diese bekamen ja in der Anfangszeit, also 2021 und 2022, die meisten Fälle überwiesen. Viele Allgemeinzahnarztpraxen konnten hierbei die notwendigen Behandlungsmaßnahmen alleine nicht gewährleisten. Es mussten schließlich – im Rahmen der UPT – die Resttaschen regelmäßig gemessen und auch subgingival reinstrumentiert werden. Hierfür fehlte vielerorts qualifiziertes Personal. Somit wurden besonders Grad C-Patienten überwiesen, um ihnen eine evidenzbasierte und hochwertige Behandlung zu ermöglichen. Die Überweiserpraxen hatten dadurch viele UPTs, die ins Budget gingen und waren somit sehr schnell über ihrem individuellen Budget.

Was wäre also die Lösung? Hier möchten wir, der Berufsverband der Fachzahnärzte und Spezialisten für Parodontologie e.V. (BFSP), erneut an die Politik appellieren, zumindest die Spezialistenpraxen, die die notwendige Behandlung durch qualifiziertes Personal sicherstellen können, aus dem Budget zu nehmen oder deren Budget für die PAR-Behandlungstrecke aufzuheben. Auch könnte die Einrichtung von Sonderbudgets für Praxen unter Einhaltung strenger Qualitätskriterien, wie es bei den Humanmedizinerinnen die DMPs (Disease Management Programme) sind, eine Lösung sein. Denn die Statistiken zeigen schon jetzt, dass die Anzahl der neu genehmigten PAR-Behandlungen rückläufig ist. Die Praxen überlegen sich gut, ob sie die Behandlung durchführen sollen. Ob das wohl Sinn der Einrichtung der neuen PAR-Richtlinie war?

Infos  
zur Autorin



### **Dr. Ulrika Montén**

1. Vorsitzende des Berufsverbandes der Fachzahnärzte und Spezialisten für Parodontologie e.V. (BFSP)